

## Gesuch um Erteilung eines Lernfahr- bzw. eines Führerausweises der Kategorie: Gesuch um Umtausch eines ausländischen Führerausweises der Kategorie:

A ≤ 25 kW     A > 25 kW     A1     B     B1     C     C1     D     D1     BE     CE     C1E     DE     D1E     F     G     M     BPT

### 1. Personalien (Bitte Gross- / Kleinschrift in schwarzer Farbe)

Name (Geburtsname aufführen, sofern nicht mit Familienname identisch):

Vorname(n):

Strasse, Nr.

PLZ                      Wohnort:

Heimatort(e)/Kanton                      (Ausländer Heimatstaat)

Geburtsdatum:  
(Tag/Monat/Jahr)

weiblich

männlich



Früherer Wohnort:

bis

**Bestätigung der Identifikation bzw. der Personalien**

Datum: \_\_\_\_\_ Stempel und Unterschrift



(aktuelles Farbfoto  
Format ca. 35 x 45 mm)

▽ Unterschrift Gesuchsteller/in (innerhalb dieses Feldes in schwarzer Farbe) ▽

### 2. Krankheiten, Gebrechen und Süchte

#### 2.1 Leiden Sie an einer nicht folgllos ausgeheilten:

- Krankheit der Atmungsorgane?     ja     nein
- Krankheit des Herzens oder der Blutgefässe?     ja     nein
- Nierenkrankheit?     ja     nein
- Nervenkrankheit?     ja     nein
- Krankheit der Bauchorgane?     ja     nein
- Unfallverletzung?     ja     nein

#### 2.2 Leiden oder litten Sie jemals an:

- Ohnmachtsanfällen?     ja     nein
- Schwächezuständen?     ja     nein
- Süchten (Alkohol, Rauschgift, Medikamente)?     ja     nein
- Geisteskrankheiten?     ja     nein
- Epilepsie oder epilepsieähnlichen Anfällen?     ja     nein
- Gehörlosigkeit?     ja     nein

#### 2.3 Ist Ihres Wissens Ihr Blutdruck normal?

- nein     ja

Wenn nein:  zu hoch     zu niedrig

#### 2.4 Waren Sie je in einer Heilstätte für Alkohol-

- ranke hospitalisiert?     ja     nein

#### 2.5 Haben Sie je eine Entziehungskur für

- Rauschgift durchgemacht?     ja     nein

#### 2.6 Waren Sie je in einer Klinik für Geistes-

- oder Gemütsranke hospitalisiert?     ja     nein

#### 2.7 Haben Sie andere Krankheiten oder

- Gebrechen, die Sie am sicheren Führen eines

- Motorfahrzeuges hindern könnten?     ja     nein

2.8 Bemerkungen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Gesuchskontrolle	ADMAS	Auflagen
------------------	-------	----------

#### 4. Sehtest (gültig 24 Monate) ➔ Auszufüllen durch einen ermächtigten Optiker oder Augenarzt ◀

##### 4.1 Sehschärfe: Fernvisus                      unkorrigiert                      korrigiert

R: .....    L: .....                      R: .....    L: .....

##### 4.2 Horizontales Gesichtsfeld

keine Einschränkung     ≥ 140°                       < 140°

Ausfälle:     nein     ja:     rechts     links

##### 4.3 Augenbeweglichkeit

nach rechts oben, rechts, rechts unten, links oben, links, links

unten geprüft

Doppelbilder:     nein     ja, Blickrichtung \_\_\_\_\_

##### 4.4 Stereosehen

Bestehen wesentliche Einschränkungen?                       ja     nein

##### 4.5 Pupillenmotorik

Liegt eine Anisokorie vor?     ja     nein

Lichtreaktion     prompt (beidseitig)     verzögert oder fehlend

**Resultat**                       Anforderungen der Gruppe ..... erfüllt.

Ohne Sehhilfe     mit Brille oder Kontaktlinsen

Nur mit augenärztlicher Zustimmung

Bemerkungen \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Stempel/Unterschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ich bestelle     Katalog der Prüfungsfragen

Wer vorsätzlich durch unrichtige Angaben, Verschweigen erheblicher Tatsachen oder Vorlage falscher Bescheinigungen einen Ausweis erschleicht, wird mit Gefängnis oder mit Busse bestraft (Art. 97 SVG) und hat mit dem Entzug des Ausweises zu rechnen (Art. 16 SVG).

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Gesuchsteller/in: \_\_\_\_\_

Für Minderjährige / Bevormundete der gesetzliche Vertreter (Vater, Mutter oder Vormund): \_\_\_\_\_

# Führerausweiskategorien

Kategorien / Unterkategorien		Mindestalter	Ärztliche Untersuchung
<b>A</b>	 Motorräder mit einer Motorleistung von nicht mehr als 25 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von nicht mehr als 0,16 kW/kg.	18 Jahre	nein
	 Motorräder mit einer Motorleistung von mehr als 25 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von mehr als 0,16 kW/kg.	25 Jahre oder zwei Jahre Fahrpraxis mit A 25 kW	nein
<b>A1</b>	 Motorräder mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 cm <sup>3</sup> und einer Motorleistung von höchstens 11 kW.	16 Jahre: ≤ 50 cm <sup>3</sup> 18 Jahre: ≤ 125 cm <sup>3</sup>	nein
<b>B</b>	 Motorwagen und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 3500 kg und nicht mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Fahrzeug dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden. Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtzugsgewicht 3500 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeuges nicht übersteigen.	18 Jahre	nein
<b>B1</b>	 Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Leergewicht von höchstens 550 kg.	18 Jahre	nein
<b>C</b>	 Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg; mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	18 Jahre	ja
<b>C1</b>	 Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg, aber nicht mehr als 7500 kg; mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	18 Jahre	ja
<b>D</b>	 Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	21 Jahre	ja
<b>D1</b>	 Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht, aber nicht mehr als 16 Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	21 Jahre	ja
<b>BE</b>	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger, die als Kombination nicht unter die Kategorie B fallen.	18 Jahre	nein
<b>CE</b>	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie C und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	18 Jahre	ja
<b>C1E</b>	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie C1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtgewicht der Kombination 12000 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen.	18 Jahre	ja
<b>DE</b>	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie D und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	21 Jahre	ja
<b>D1E</b>	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie D1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtgewicht der Kombination 12000 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen und der Anhänger nicht zum Personentransport verwendet wird.	21 Jahre	ja
<b>Spezialkategorien</b>			
<b>F</b>	 Motorfahrzeuge, ausgenommen Motorräder, mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h.	16 Jahre	nein
<b>G</b>	 Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 30 km/h, unter Ausschluss der Ausnahmefahrzeuge.	14 Jahre	nein
<b>M</b>	 Motorfahrräder.	14 Jahre	nein
<b>Berufsmässiger Personentransport</b>			
<b>BPT</b>	Berufsmässiger Personentransport mit Motorfahrzeugen der Kategorien B oder C, der Unterkategorien B1 oder C1 oder der Spezialkategorie F. In den Kategorien D oder D1 ist die Bewilligung enthalten.	Ein Jahr Fahrpraxis mit einem Fahrzeug der entsprechenden Kategorie	ja

## Identifikation bzw. Personaliennachweis

Wird das Gesuch erstmals eingereicht bzw. besitzen die Gesuchstellenden noch keinen Führerausweis im Kreditkartenformat (FAK), so haben sie persönlich bei der Einwohnerkontrolle oder beim Verkehrsamt vorzusprechen und einen gültigen Identifikationsnachweis (Identitätskarte/Pass/Ausländerausweis) vorzulegen, beim Verkehrsamt zusätzlich eine Wohnsitzbestätigung.

## Beilagen (bitte Zutreffendes ankreuzen)

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> 2 farbige Passfotos pro Kategorie (Format ca. 35 x 45 mm)                     | <input type="checkbox"/> Identitätskarte / Ausländerausweis     |
| <input type="checkbox"/> Schriftenempfangsschein (bei CH-Bürgerin oder Bürger)                         | <input type="checkbox"/> Kopie Führerausweis                    |
| <input type="checkbox"/> Nothelferausweis (Original)   | <input type="checkbox"/> Ausländischer Führerausweis (Original) |
| <input type="checkbox"/> gültiger Lehrvertrag (bei Lastwagenführer- bzw. Motorradmechanikerlehrlingen) | <input type="checkbox"/> _____                                  |

# Hinweise für das Ausfüllen des Gesuches

Sehr geehrte Kundin  
Sehr geehrter Kunde

Wir bitten Sie, vor dem Ausfüllen des Gesuches folgende Hinweise zu beachten.

## Personalien (Rubrik 1)

Tragen Sie Ihre Personalien ein. Unterschreiben Sie noch nicht.

## Wohnsitzbestätigung

Das Formular ist sodann persönlich der Gemeindekanzlei vorzulegen, welche den gesetzlichen Wohnsitz sowie die Richtigkeit der Personalien bestätigt. Nehmen Sie einen Identifikationsnachweis mit. Das Formular ist erst auf der Gemeindekanzlei zu unterschreiben.

Der obige Schritt entfällt, wenn Sie Ihren unterschriebenen Führerausweis beilegen. Sie können das Gesuch auch persönlich beim Verkehrsamt vorlegen. In diesem Fall nehmen Sie bitte Ihren Führerausweis oder Ihre Identitätskarte bzw. Ihren Pass/Ausländerausweis mit. Bei Kantonswechsel ist der Schriftenempfangsschein oder eine Wohnsitzbestätigung vorzuweisen.

## Sehtest (Rubrik 4)

Für die Kontrolle der Augen ist bei einem Optiker (siehe Rückseite) ein Sehtest erforderlich. Sie haben sich beim Optiker über Ihre Identität auszuweisen (Pass, Identitätskarte, Ausländerausweis). Die Kosten für den Sehtest gehen zu Lasten der Gesuchstellenden und sind dem Optiker direkt zu entrichten. Die Augenkontrolle kann auch bei einem Augenarzt durchgeführt werden.

## Kurs für lebensrettende Sofortmassnahmen (Nothelferausweis)

Für den Erwerb des Führerausweises der Kategorie A oder B, sowie der Unterkategorie A1 oder B1 ist eine Bescheinigung über den Besuch eines Kurses für lebensrettende Sofortmassnahmen beizubringen. Vom Kursbesuch befreit sind Personen, die bereits einen Führerausweis einer dieser Kategorien besitzen. Haben Sie bereits einen solchen Kurs besucht, so legen Sie den Kursausweis dem Lernfahrausweisgesuch bei. Andernfalls ist dieser Nachweis spätestens bei der Anmeldung zur theoretischen Prüfung zu erbringen. Der Nothelferausweis hat eine Gültigkeit von 6 Jahren.

## Krankheiten, Gebrechen und Süchte (Rubrik 2) und Vormundschaft (Rubrik 3)

Beantworten Sie alle Fragen mit Ankreuzen der zutreffenden Antwort oder mit Klartext.

## Verkehrsmedizinische Untersuchungen

Bewerbende um einen Ausweis der Kategorie C, C1, D, D1 oder für berufsmässigen Personentransport haben sich einem ärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Dasselbe gilt für Bewerbende um einen Lernfahrausweis, die das 65. Altersjahr überschritten haben bzw. auf dem Gesuch unter Rubrik 2 eine Frage mit «JA» beantwortet haben. Die Unterlagen für den Arztbesuch werden den Gesuchstellenden nach Eingang des Lernfahrausweisgesuches zugestellt.

## Mindestalter

Wir bitten Sie, dieses Gesuch nicht mehr als zwei Monate vor Erreichen des vorgeschriebenen Mindestalters einzureichen.

## Theoretische Führerprüfung

Die Basistheorie kann frühestens einen Monat vor Erreichen des Mindestalters absolviert werden. Eine bestandene theoretische Führerprüfung hat eine Gültigkeit von 2 Jahren.

## Erteilung Lernfahrausweis

Der Lernfahrausweis wird erteilt, sofern eine bestandene theoretische Prüfung vorhanden ist, jedoch nicht vor Erreichen des Mindestalters.

## Fahrpraxis

Bewerbende um den Führerausweis der Kategorie A ohne Einschränkungen (Motorräder mit einer Motorleistung von mehr als 25 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von mehr als 0.16 kW/kg) müssen während mindestens zwei Jahren regelmässig Motorräder der Kategorie A mit Einschränkungen geführt oder das 25. Altersjahr erreicht haben.

Für Bewerbende um berufsmässigen Personentransport mit Motorfahrzeugen der Kategorie B oder C, der Unterkategorien B1 oder C1 oder der Spezialkategorie F ist ein Jahr Fahrpraxis mit einem Fahrzeug der entsprechenden Kategorie oder einer höheren Ausweiskategorie erforderlich.

Bewerbende um den Führerausweis der Kategorie D haben nachzuweisen, dass sie in den der Bewerbung vorangegangenen zwei Jahren einen Motorwagen der Kategorie C oder Trolleybus während eines Jahres regelmässig geführt haben. Von der Erfordernis der Fahrpraxis ist befreit, wer sich über den erfolgreichen Abschluss der Mindestausbildung ausweisen kann und während mindestens drei Monaten einen Motorwagen der Kategorie C oder Trolleybus oder während mindestens zwei Jahren regelmässig Motorwagen der Kategorie B geführt hat.

## Umschreibung eines ausländischen Führerausweises

Dem Antrag auf Umschreibung eines ausländischen Führerausweises sind der ausländische Führerausweis und die Ausländerbewilligung im Original beizulegen. Schweizerische Staatsangehörige haben die Aufenthaltsdauer im Ausland nachzuweisen.

## Motorrad-Führerprüfung

Vom November bis März werden keine Motorradprüfungen durchgeführt. Planen Sie Ihre Ausbildungs- und Prüfungsmöglichkeit, bevor Sie einen Lernfahrausweis für diese Kategorien beantragen.

## Und zum Schluss «Kontrollieren, Abtrennen und Zustellen»

Nicht lesbare oder unvollständig ausgefüllte Gesuche können wir nicht weiterverarbeiten. Diese werden wir Ihnen zur Vervollständigung zurücksenden. Dadurch verzögert sich die Ausstellung der Berechtigung zur Theorieprüfung bzw. des Lernfahrausweises. Legen Sie bitte immer Originalausweise (z. B. Nothelferausweis usw.) bei. Fotokopien genügen nicht. Sofern Sie noch nicht volljährig sind, benötigen Sie auch die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters.

Wir bitten Sie, dieses Hinweisblatt vom Gesuchsformular abzutrennen. Die vollständigen Gesuchsunterlagen können Sie per Post zustellen oder andernfalls persönlich bei uns vorbeibringen. Die Überprüfung nimmt etwas Zeit in Anspruch. Danach erhalten Sie von uns in der Regel innert 10 Tagen per Post die Berechtigung zur Theorieprüfung bzw. den Lernfahrausweis mit Rechnung. Nach Erhalt der Berechtigung können Sie sich zur Theorieprüfung anmelden.

Mit freundlichen Grüssen  
Verkehrsamt des Kantons Schwyz

### Zustelladresse:

Verkehrsamt des Kantons Schwyz  
Führerzulassung  
Postfach 3214  
6431 Schwyz

Telefon 041 819 21 33

### Öffnungszeiten:

Schwyz, Schlagstrasse 82: 07.30 – 11.30 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr  
Prüfstelle Pfäffikon, Gwattstrasse 3: 07.30 – 11.30 Uhr und 13.15 – 17.00 Uhr

Weitere Informationen unter [www.sz.ch/verkehrsamt](http://www.sz.ch/verkehrsamt)

---

## Adressen für die Augenkontrolle

<b>Brunnen</b>	Jauch Optik, Bahnhofstrasse 36	041 822 09 09
<b>Einsiedeln</b>	Import Optik, Hauptstrasse 38	055 422 04 04
	Kälin Zacharias, Hauptstrasse 62	055 412 55 00
	St. Meinrad-Optik, Rüegg H., Hauptstrasse 65	055 412 58 42
<b>Freienbach</b>	Surya-Optik, Buchheim S., Kantonsstrasse 102	055 410 23 66
	Baer Christina, Kantonsstrasse 102 (Augenärztin)	055 410 38 32
<b>Goldau</b>	Import Optik, Centralstrasse 16	041 855 67 67
	Mächler-Optik, Parkstrasse 4	041 855 22 28
	Kryenbühl Christoph, Parkstrasse 2 (Augenarzt)	041 859 16 66
<b>Küssnacht</b>	Jehn Andrea, Geissacherstrasse 1 (Augenärztin)	041 850 08 00
	Optik Ehrler, Matthias Ehrler, Bahnhofstrasse 12	041 850 56 80
	Looser Optik, Unterdorf 10	041 850 64 81
<b>Lachen</b>	Jörg Roggenmoser Optik, mittlere Bahnhofstrasse 10	055 442 49 44
	Tilen Ales, Mittlere Bahnhofstrasse 8 (Augenarzt)	055 442 20 03
<b>Muotathal</b>	Hediger Adolf, Wilstrasse 1	041 830 12 43
<b>Pfäffikon</b>	Seedamm-Optik AG, Seedamm-Center	055 410 30 16
<b>Schübelbach</b>	Optik Bruhin, Bahnhofstrasse 6	055 440 22 07
<b>Schwyz / Ibach</b>	Achermann Optik, Mythen-Center Schwyz, 6438 Ibach	041 811 55 01
	Bruhin-Optik, Herrengasse 13–15	041 811 28 68
	Keller Urs, Augenoptik, unterer Steisteg 7	041 811 77 79
	Nova-Optik, Jürg Müller, oberer Steisteg 6	041 813 07 13
	Oechslin Mathias, Brühl 11 (Augenarzt)	041 811 77 21
<b>Siebenen</b>	Gerber Optik, Glarnerstrasse 25	055 440 60 80
<b>Wollerau</b>	Ballinari Martin, Wächlenstrasse 1 (Augenarzt)	044 687 79 90
	Mächler Roland, Wächlenstrasse 1	044 687 62 80